

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	03.03.2021	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	24.03.2021	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung aufgrund der Erhöhung der Krankenhausumlage im Haushaltsjahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 255.758,00 € aufgrund der Erhöhung der Krankenhausumlage im Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		objektbezogene Einnahmen				
1.423.152 €	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 1.167.394 € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: I1.080144.525 (Krankenhausumlage)						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern richtet sich nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Die Finanzierungsmittel für die Förderung von Investitionskosten sind nach § 9 KHG vom Land und von den Kommunen aufzubringen.

Über das Niedersächsische Krankenhausgesetz (NKHG) ist die konkrete Finanzierung in Niedersachsen über eine Umlage geregelt.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 war noch von im Vorjahr ermittelten Werten für die Krankenhausumlage 2020 ausgegangen worden.

Im Frühjahr 2020 wurde der Gesamtbetrag der Krankenhausumlage jedoch neu berechnet, wobei der Betrag für die Krankenhausumlage für den Landkreis Friesland sich um 255.758,00 € höher als im Ansatz (s. Finanzielle Auswirkungen) ergab.

Die Auszahlung erfolgte mit den Verrechnungen aufgrund der Bescheide zur Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen im April 2020.

Diese Mittel müssen noch rückwirkend überplanmäßig bereitgestellt werden, die Deckung ergibt sich aus der allgemeinen Finanzwirtschaft 2020.

Anlage(n):